



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Nachweis nach § 20 EWärmeG (Erneuerbare-Wärme-Gesetz) Gesamtnachweis Gebäudehülle

Nachweis des Eigentümers

Hinweis: Diese Vorlage dient der Nachweisführung und ist der unteren Baurechtsbehörde spätestens 18 Monate nach Inbetriebnahme der neuen Heizanlage vorzulegen. Teil 1 ist vom Eigentümer auszufüllen, Teil 2 vom Sachkundigen.

1 Gebäude, für das der Nachweis geführt wird

Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl und Ort: _____

2 Gesamtnachweis Gebäudehülle – Wohngebäude Erfüllungsnachweis nach § 8 Abs. 1 Nr. 3 EWärmeG:

Hinweis: Bitte zutreffende Angaben ankreuzen und entsprechende Werte eintragen.

Das Wohngebäude weist einen Transmissionswärmeverlust (H'T) auf, mit dem die Anforderungen des EWärmeG vollständig erfüllt werden (Erfüllungsgrad = 100 %).	<input type="checkbox"/>
oder	
Das Wohngebäude weist einen Transmissionswärmeverlust (H'T) auf, mit dem die Anforderungen des EWärmeG anteilig erfüllt werden (Erfüllungsgrad weniger als 100 %).	<input type="checkbox"/>

3 Erfüllungsggrad in %

Den Erfüllungsgrad bitte immer angeben. Dieser muss mit den Angaben des Sachkundigen übereinstimmen.

Mit dem Transmissionswärmeverlust (HT) des Wohngebäudes sind die Anforderungen des EWärmeG erfüllt zu: _____ %.

Datum: _____

Unterschrift Eigentümer: _____

Nachweis des Sachkundigen nach § 20 EWärmeG

Hinweis: Diese Vorlage dient der Nachweisführung und ist der unteren Baurechtsbehörde vom Eigentümer spätestens 18 Monate nach Inbetriebnahme der neuen Heizanlage vorzulegen.

1 Gebäude, für das der Nachweis geführt wird

Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl und Ort: _____

2 Gesamtnachweis Gebäudehülle – Wohngebäude Erfüllungsnachweis nach § 8 Abs. 1 Nr. 3 EWärmeG:

Bitte zutreffende Angaben ankreuzen und entsprechende Werte eintragen. Angabe mit * kann bei Plausibilität (nicht eingehender geprüft) vom Eigentümer übernommen werden.

Datum der Bauantragsstellung*: _____

Freistehendes Wohngebäude mit Energiebezugsfläche (A_N) bis zu 350 m ²	<input type="checkbox"/>
Freistehendes Wohngebäude mit Energiebezugsfläche (A_N) größer als 350 m ²	<input type="checkbox"/>
Einseitig angebautes Wohngebäude	<input type="checkbox"/>
anderes Wohngebäude	<input type="checkbox"/>

Hinweis: Ist der Transmissionswärmeverlust des Wohngebäudes nicht größer als der Höchstwert der jeweiligen Altersklasse, sind die Anforderungen des EWärmeG vollständig erfüllt (Erfüllungsgrad = 100 %). Eine anteilige Erfüllung kann angerechnet werden (§ 11 Abs. 5 Satz 2 bis 4 EWärmeG).

Transmissionswärmeverlust (H'_T) des Wohngebäudes (Ist-Wert): _____ W/m²K

Höchstwert des Transmissionswärmeverlusts (H'_T) der Altersklasse des Wohngebäudes zur vollständigen Erfüllung (Höchstwert) (siehe Tabelle auf Seite 5): _____ W/m²K

Ausgangswert = maximaler Zielwert der vorhergehenden Altersklasse oder EnEV-Anforderungswert + 70 % (Maximalwert) (siehe Tabelle auf Seite 5): _____ W/m²K

Der Transmissionswärmeverlust des Wohngebäudes ist nicht größer als der Höchstwert der Altersklasse. Damit sind die Anforderungen des EWärmeG vollständig erfüllt (Erfüllungsgrad = 100 %).	<input type="checkbox"/>
oder	
Der Transmissionswärmeverlust des Wohngebäudes ist größer als der Höchstwert der Altersklasse und nicht größer als der maximale Zielwert der vorhergehenden Altersklasse (Ausgangswert). Damit sind die Anforderungen des EWärmeG anteilig erfüllt (Erfüllungsgrad weniger als 100 %).	<input type="checkbox"/>

erreichter Erfüllungsgrad = $\frac{\text{Ist-Wert} - \text{Höchstwert}}{\text{Ausgangswert} - \text{Höchstwert}}$ x 100 % = _____ %
--

3 Erfüllungsggrad in %

Erfüllungsgrad bitte immer angeben. Mit dem Transmissionswärmeverlust (H'_T) des Wohngebäudes sind die Anforderungen des EWärmeG erfüllt zu: _____ %.

**TABELLE 1: HÖCHSTWERT DES TRANSMISSIONSWÄRMEVERLUSTES (H#T) NACH GEBÄUDEALTERSKLASSEN
GEMÄß § 8 ABS. 1 NR. 3 EWÄRMEG (UND MAXIMALWERT NACH § 11 ABS. 5 SATZ 4 EWÄRMEG)**

Gebäudetyp	Höchstwert (nach EnEV Anlage 1 Tabelle 2)	Maximalwert (EnEV + 70 %)	Höchstwert (H'T) nach E-WärmeG § 8 Abs. 1 Nr. 3 - in Abhängigkeit vom Datum der Bauantragstellung –Vor 01.11.1977	Höchstwert (H'T) nach E-WärmeG § 8 Abs. 1 Nr. 3 - in Abhängigkeit vom Datum der Bauantragstellung – vom 01.11.1977 bis 31.12.1994	Höchstwert (H'T) nach E-WärmeG § 8 Abs. 1 Nr. 3 - in Abhängigkeit vom Datum der Bauantragstellung – vom 01.01.1995 bis 31.01.2002	Höchstwert (H'T) nach E-WärmeG § 8 Abs. 1 Nr. 3 - in Abhängigkeit vom Datum der Bauantragstellung – vom 01.02.2002 bis 31.03.2008
Freistehendes Wohngebäude AN < 350 m²	0,40	0,68	0,56	0,44	0,32	0,28
Freistehendes Wohngebäude AN > 350 m²	0,50	0,85	0,70	0,55	0,40	0,35
Einseitig angebautes Wohngebäude	0,45	0,765	0,63	0,495	0,36	0,315
Alle anderen Wohngebäude	0,65	1,105	0,91	0,715	0,52	0,455

4 Sachkundiger

Ich bin Sachkundiger im Sinne des § 3 Nr. 11 EWärmeG als

Berechtigter nach Bundes- oder Landesrecht zur Ausstellung von Energieausweisen,	<input type="checkbox"/>
Person, die für ein zulassungspflichtiges Bau-, Ausbau- oder anlagentechnisches Gewerbe oder für das Schornsteinfegerwesen die Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle erfüllt,	<input type="checkbox"/>
Handwerksmeister der zulassungsfreien Handwerke dieser Bereiche,	<input type="checkbox"/>
Person, die aufgrund ihrer Ausbildung oder ihres beruflichen Werdegangs berechtigt ist, ein solches Handwerk ohne Meistertitel selbständig auszuüben.	<input type="checkbox"/>

Hinweis: Ordnungswidrig handelt, wer in den Nachweisen vorsätzlich oder fahrlässig falsche Angaben macht (§ 23 EWärmeG).

Vorname und Name: _____

Unternehmen des Sachkundigen: _____

Ort und Datum: _____

Unterschrift des Sachkundigen: _____